

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ingo Lahn

hat im **Jahr 2025**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Deutscher Erbrechtstag

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 12 Stunden und 45 Minuten; 20.03.2025 - 22.03.2025

Selbststudium: ErbR - Zeitschrift für die gesamte erbrechtliche Praxis 2025, Heft 6

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 15.07.2025 - 15.07.2025

Selbststudium: ErbR - Zeitschrift für die gesamte erbrechtliche Praxis 2025, Heft 8

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 10.08.2025 - 10.08.2025

Taktik im Erbprozess einschließlich Verjährung

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 12.11.2025 - 12.11.2025

Erb- und Erbschaftssteuerrecht in Spanien

DANSEF, Deutsche Anwalts-, Notar- und Steuerberatervereinigung für Erb- und Familienrecht e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.11.2025 - 26.11.2025

ErbR-Tagung

AG Erbrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden; 27.11.2025 - 28.11.2025

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.


Präsident des DAV
Berlin, den 10. März 2026